



## **Sammlung Theaterzettel**

### **Fra Diavolo oder Das Gasthaus in Terracina**

**Auber, Daniel-François-Esprit**

**1848-09-27**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

№ 194. — Mittwoch, den 27<sup>ten</sup> September, 1848.

# Fra Diavolo.

Oper in 3 Aufzügen, von Scribe. Musik von Auber.

Fra Diavolo, unter dem Namen Marquis von San Marco	Herr Flinker.
Lord Kobburn, ein reisender Engländer	Herr Ditt.
Pamela, seine Gattin	Frau Schön.
Lorenzo, Brigadier eines Corps Carabiniers	Herr Formes.
Mateo, Wirth	Herr Mayer.
Zerlina, seine Tochter	Frau Wlczek.
Giacomo, } Gefährten des Marquis	Herr Meinhardt.
Beppo, }	Herr Koche.
Ein junger Bauer	Herr Kopp.
Francesco, Zerlina's Bräutigam.	
Bewohner von Terracina. Carabiniers.	

Der Ort der Handlung ist ein Dorf bei Terracina.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 kr. u. s. w.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

Krank: Frau Hausmann.

## Nachricht.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1848/49 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

Im unteren Range:	Nr 15, zu 5 Plätzen.
	16, " 8 "
Im mittleren Range:	Nr 19, " 8 "
	20, " 9 "
Im dritten Range:	Nr 30, " 7 "
	33, " 8 "
	36, " 10 "
	39, " 7 "
	42, " 8 "

Lusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 5. No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 18. September 1848.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnement-Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 18. September 1848.